

## 2. Klausur

### Sachverhalt

E hat sich vor kurzem zum Preis von 2.000 Euro ein neues Rennrad gekauft. Widerwillig leiht er es an einem Wochenende seinem Chef C, der ihn darum gebeten hat, weil er erwägt, sich auch ein Rennrad zuzulegen. C sagt zu, das Rad am Sonntagabend bis 21 Uhr zur Wohnung des E zu bringen. Das geschieht nicht, weil C auf der Rückfahrt aus der Eifel in Münstereifel „schlapp“ macht und erst gegen 24 Uhr in Köln ankommt: „Und da wollte ich Sie nicht mehr stören, mein lieber E.“ E ist ungehalten, weil er sein Rad an diesem Morgen nicht zur Fahrt zu seiner Arbeitsstelle benutzen konnte. Statt dessen nahm er ein Taxi. Die Kosten dafür betragen 10 Euro.

Kann E diese von C ersetzt verlangen ?

### Abwandlung

C hat das Rad in der Nacht zum Montag in seinem Garten abgestellt und an einen Eisenzaun gekettet. Am Montagmorgen ist es weg. Die StA stellt die Ermittlungen gegen den Dieb nach kurzer Zeit ein.

Kann E von C Schadensersatz iHv 2.000 verlangen ?